
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	09.03.2017
Hartmann, David	Weitergabe an BA:	14.03.2017
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit (Eingang BVV):	28.03.2014
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	31.03.2017
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport		

Schwerpunktkontrollen des Ordnungsamtes

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Schwerpunktsetzungen hat das Ordnungsamt im Jahr 2016 und bereits im Jahr 2017 durchgeführt und welche Schwerpunkte sind für die nächsten Monate geplant?**

Die Arbeit des Außendienstes des Ordnungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg lässt sich in 3 Schwerpunktthemen aufgliedern: Kontrollen in Grünanlagen (illegale Veranstaltungen, Hunde, illegales Grillen etc.), Verkehrsschwerpunkte (Verstöße im ruhenden Verkehr an neuralgischen Punkten, insbesondere bei Gefahrenstellen, auch beispielweise Parken in zweiter Reihe vor Schulen) sowie Sondernutzung (Überschreiten von Flächen durch Tische und Stühle, Überschreiten von Sperrzeiten für Schankvorgärten bzw. Lärm, auch illegales Kampieren etwa in Fahrzeugen). Dieser Komplex bildet auch einen großen Teil der vorliegenden Beschwerden. Für 2017 rückt darüber hinaus zunehmend das Thema Freihaltung von Radwegen in den Vordergrund.

- 2. Welche Orte stellen bzw. stellten Schwerpunkte für die Arbeit des Außendienstes des Ordnungsamtes im Jahr 2016 bis heute dar?**

In Bezug auf Grünanlagen sind der Görlitzer Park sowie der Volkspark Friedrichshain zu nennen, als Verkehrsschwerpunkte kommen neben dem Kottbusser Tor die Manteuffelstraße, die Oranienstraße, die Luckenwalder Straße in Kreuzberg sowie der Boxhagener Platz, die Warschauer Straße sowie der Bereich um die Mercedes-Benz-Arena in Friedrichshain in Betracht. Beim Thema Sondernutzung und Lärm sind ebenfalls das Kottbusser Tor sowie der Simon-Dach-Kiez und wiederum die Warschauer Straße zu nennen.

- 3. Nach welchen Kriterien setzt das OA seine Schwerpunkte und wie werden die Schwerpunktsetzungen in der Ausführung gestaltet?**

Die Schwerpunktsetzung ergibt sich vornehmlich aus der Beschwerdelage. Das neue System „Ordnungsamt Online“ mit den darin enthaltenen Statistik- und Berichtsfunktionen verschafft uns einen guten Überblick über Beschwerdelagen.

4. Welche Möglichkeiten sieht das OA stärker als bisher durch Öffentlichkeitsarbeit im Nachhinein die durchgeführten Schwerpunktaktionen bekannt zu machen und dadurch eine verbesserte Sensibilisierung für Fehlverhalten (beispielsweise ordnungswidriges Parken auf Radstreifen oder an Kreuzungen) zu erreichen?

Die Öffentlichkeitsarbeit steht diesbezüglich nicht unbedingt im Vordergrund, wenngleich beispielsweise Schwerpunktaktionen wie Schulwegsicherung insbesondere nach dem Ende der Sommerferien oder Fahrradkontrollen zur Sensibilisierung führen können und sollten, wenn sie zuvor angekündigt werden oder wenn über sie im Nachhinein berichtet wird. Diesbezüglich wird die Internetseite des Ordnungsamtes sowie ggf. das Instrument der Pressemitteilung genutzt. Zur tatsächlichen Sensibilisierung bzw. Disziplinierung der Bevölkerung führt letztendlich erfahrungsgemäß jedoch nur eine häufige und intensive Präsenz des Kontrollpersonals. Dieses steht allerdings bislang nicht in einem Umfang zur Verfügung, der insoweit effektiv genug sein könnte, um nachhaltig Wirkung in Form einer Verringerung der Zahl der entsprechenden Verstöße zu erzielen.

5. Wie viele Fahrzeuge hat das OA im Jahr 2016 und bislang im Jahr 2017 abschleppen oder umsetzen lassen, weil auf Radverkehrsanlagen geparkt oder gehalten wurde?

Im Jahr 2016: 93 Umsetzungen durch den AOD

Im Jahr 2017 (Stand 19.03.2017): 28 Umsetzungen durch den AOD

6. Welche Kooperationen bestehen hinsichtlich der Kontrollen zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei?

Es wurden vereinzelt gemeinsame Einsätze geplant und durchgeführt, wie z. B. die Kontrolle von Radverkehrsanlagen im Mai / Juni 2016 oder die Kontrolle der Oranienstraße im Dezember 2016. Zudem haben wir in der Regel einmal wöchentlich eine gemeinsame Streife mit der Polizei rund um das RAW Gelände. Grundsätzlich wird aber jede Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst tätig.

7. Wie viele Bußgelder hat das OA im Jahr 2016 und 2017 bereits aufgrund Falschparkens bzw. -haltens auf Radverkehrsanlagen verhängt?

Die Anzahl der Anzeigen werden nur im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen des AOD statistisch erfasst.

Im Jahr 2016: 37 Anzeigen durch den AOD

Im Jahr 2017 (Stand 19.03.2017): 21 Anzeigen durch den AOD

Die wirklichen Zahlen liegen auf jeden Fall höher, da sowohl im normalen Streifendienst des AOD als auch im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung Anzeigen gefertigt werden, die nicht statistisch erfasst werden.

8. Wie viele Fahrzeuge hat das OA im Jahr 2016 und bislang im Jahr 2017 abschleppen oder umsetzen lassen, weil im Kreuzungsbereich geparkt oder gehalten wurde, so dass in der Folge für Fußgänger eine Querung nur erschwert möglich war?

Darüber wird keine Statistik geführt. Eine manuelle Auszählung unserer Umsetzungsbelege führte zu folgenden Zahlen:

Im Jahr 2016: 199 Umsetzungen durch den AOD

Im Jahr 2017 (Stand 19.03.2017): 65 Umsetzungen durch den AOD

9. Wie viele Bußgelder hat das OA im Jahr 2016 und 2017 bereits aufgrund Falschparkens bzw. -haltens auf bzw. im Kreuzungsbereich verhängt?

Darüber liegt keine Statistik vor und da die Anzeigen elektronisch an die Bußgeldstelle übersandt werden, ist auch eine manuelle Auszählung nicht möglich (streng genommen zeigt das Ordnungsamt Verstöße auch lediglich an, die Verhängung von Bußgeldern erfolgt durch die Bußgeldstelle bei der Polizei).

Mit freundlichen Grüßen

Andy Hehmke